2. Voranschlag 2023 und Finanzplan 2024 - 2026 (20/BS 44/383)

Eintreten

Präsidentin: Der Grosse Rat hat gemäss § 39 der Kantonsverfassung über den Voranschlag zu beschliessen. Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) sowie die Berichte der GFK-Subkommissionen zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Gemäss Usus sollen alle Anträge zum Budget, das heisst zum Beschlussesentwurf der GFK, der dann am 7. Dezember behandelt wird, bereits in der heutigen Eintretensdebatte angekündigt werden. Die Bereinigung findet wie erwähnt am 7. Dezember 2022 statt. Das Wort hat zuerst die Präsidentin der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, Kantonsrätin Kristiane Vietze, für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Schloss der Kanton Thurgau im Geschäftsjahr 2021 noch mit einem positiven Rekordergebnis von 133 Mio. Franken ab, so budgetiert er für 2023 ein negatives Rekordergebnis mit einem Minus von 107 Mio. Franken. Für die Finanzplanjahre erwartet er noch schlechtere Ergebnisse, nämlich ein Minus von 150 Mio. Franken für 2024, ein Minus von 161 Mio. Franken für 2025 und ein Minus von 151 Mio. Franken für 2026, und dies alles nach dem Vorsichtsprinzip. Budget und Finanzplan sind geprägt von den aktuellen globalen Ereignissen und den daraus resultierenden Unsicherheiten. Der Krieg in der Ukraine, Lieferkettenprobleme und die Energiekrise treffen auch den Kanton Thurgau. Konjunkturexperten erwarten auch für uns eine leichte Rezession. Allerdings ist der Kanton Thurgau sehr solide unterwegs. Die bestehende Schwankungsreserve für die Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von 150 Mio. Franken deckt den möglichen Ausfall der im Budget 2023 eingestellten 43 Mio. Franken Aufgrund der grossen Verluste der SNB ist es zurzeit sehr ungewiss, ob 2023 tatsächlich eine Ausschüttung an die Kantone erfolgen kann. Die 100 Mio. Franken Schwankungsreserve für die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) helfen uns über die kommenden Jahre, in denen wir aus dem Ressourcenausgleich vorübergehend reduzierte Beiträge erhalten werden. 50 Mio. Franken wurden zudem für allfällige ausserordentliche Massnahmen als Folge der Coronakrise zurückgestellt. Diese werden wir voraussichtlich glücklicherweise nicht brauchen. Ausserdem verfügt der Kanton Thurgau über ein gesundes Nettovermögen von 587 Mio. Franken Dieses würde gemäss den im Finanzplan dargestellten Erwartungen bis Ende der Finanzplanperiode abgebaut. Trotz eines im Budget 2023 stark ansteigenden Sachaufwands um 8,5 % und auch eines stark ansteigenden Personalaufwands um 3,9 % können das Haushaltgleichgewicht und das Stabilisierungsziel gerade noch eingehalten werden. Der Staatssteuerfuss von 109 Steuerprozent soll beibehalten werden. Die Mitglieder der GFK haben sich während ihrer Session an drei Ta-

gen mit dem Budget für das Jahr 2023 und dem Finanzplan 2024 - 2026 befasst. Vorgängig haben die GFK-Subkommissionen ihre Fragenkataloge mit den entsprechenden Mitgliedern des Regierungsrates besprochen. Erwartungsgemäss gab in der Kommission insbesondere das starke Stellenwachstum sowie die beantragte ausschliesslich generelle Lohnerhöhung von 1,5 % am meisten zu diskutieren. Wie dem Kommissionsbericht entnommen werden kann, führten intensive Diskussionen zu zwei Anträgen, die grossmehrheitlich und deutlich angenommen wurden. Der erste Antrag umfasste die Pauschalerhöhung der allgemeinen Personalkosten um 2 Mio. Franken, um den Weg für eine individuelle Lohnerhöhung von 0,5 % freizumachen. Der zweite Antrag umfasste die Pauschalkürzung der Investitionsrechnung um 1,5 Mio. Franken, um das Stabilisierungsziel gemäss § 19 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates einhalten zu können. Die Investitionen liegen mit neu 79,1 Mio. Franken noch immer über dem Vorjahresbudget. Der Regierungsrat hat seinerseits eine individuelle Lohnerhöhung von 0,5 % beschlossen. Die dem Kommissionsbericht angehängte Kommissionsfassung des Beschlussesentwurfs beinhaltet diese Anträge. Zudem wurde ein weitergehender Antrag auf Rückweisung des Budgets gestellt, verknüpft mit einem Antrag auf eine individuelle Lohnerhöhung von 2 %. Dieser wurde jedoch grossmehrheitlich abgelehnt. Dem Beschlussesantrag der Kommissionsfassung zu Ziffer 5, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, haben die Mitglieder der GFK mit 16:4 Stimmen grossmehrheitlich zugestimmt. Ich danke den Mitgliedern der GFK für ihr grosses Engagement und die sachlich, gut und konstruktiv geführten Debatten in den Beratungen über das Budget und den Finanzplan. Weiter danke ich den Regierungsrätinnen und Regierungsräten, dem Staatsschreiber sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die hohe Transparenz, die Informationsbereitschaft, die ergänzenden Auskünfte sowie die tadellose Protokollführung. Ein weiterer Dank geht an die Parlamentsdienste, insbesondere an Robert Widmer, für die Unterstützung, die umsichtige Vorbereitung und die flexible Begleitung der verschiedenen Sitzungen. Eintreten ist obligatorisch.

Eschenmoser, SVP: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion zum vorliegenden Budget 2023 und dem Finanzplan 2024 - 2026. Wir danken dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Ausarbeitung des vorliegenden Budgets, handelt es sich doch um einen langen Prozess, bis das Ergebnis, wie es uns nun vorliegt, gezeigt werden kann. Sicherlich sind ihm intensive Diskussionen vorausgegangen. Durch die Abwägung von Argumenten und Zahlen ist nun das uns präsentierte Ergebnis entstanden. Die Erfolgsrechnung 2023 weist ein Minus von rund 43 Mio. Franken aus. Der aktuelle Controlling-Bericht für das Geschäftsjahr 2022 prognostiziert einen Überschuss von rund 41 Mio. Franken Dementsprechend kann das vorliegende Budget mit etwas optimistischeren Augen betrachtet werden, da das Eigenkapital mit rund 742 Mio. Franken weiterhin solide bleibt. Die geplanten Nettoinvestitionen belaufen sich auf 80,6 Mio. Franken. Mit diesen Faktoren schliesst die Gesamtrechnung mit einem Minus von 107 Mio. Franken ab. Das heisst,

dass die liquiden Mittel um 107 Mio. Franken abnehmen oder Geld bei den Banken aufgenommen werden muss. Für die SVP-Fraktion ist es erfreulich, dass der Regierungsrat auf der Einnahmenseite mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 109 % rechnet und sich die Steuerkraft mit einem Plus von 4,8 % noch einmal positiv entwickelt. Hingegen wird nur mit einer zweifachen Ausschüttung des Nationalbankgewinns gerechnet. Das bedeutet gegenüber dem Budget 2022 eine Reduktion von 42,9 Mio. Franken auf der Einnahmenseite. Wird von der SNB aufgrund der schwierigen Finanzlage allenfalls keine Ausschüttung überwiesen, was zu erwarten ist, so haben wir 150 Mio. Franken an Schwankungsreserven zurückgestellt. Die Ausgabenseite beängstigt unsere Fraktion sehr. Vor allem der massive Anstieg beim Sachaufwand von 8,5 % gegenüber dem Budget 2022 darf auf keinen Fall Schule machen. Diesbezüglich müssen wir uns alle teilweise auch selbst an der Nase nehmen. So hat der Grosse Rat die Förderung der Biodiversität, die Aufstockung der Kantonspolizei und weiteres beschlossen. Nun kommt die Abrechnung. Hier erwarten wir vom Regierungsrat, aber auch von den Ratsmitgliedern, dass die Kostenfolge künftig bei jedem Entscheid mitberücksichtigt wird. Zum Personalaufwand: Diesbezüglich stellt sich die Frage, wie viel Leistung die kantonale Verwaltung anbieten und mit wie vielen Angestellten sie diese Arbeit bewerkstelligt werden muss. Auch die Frage, wie viel Lohn für unser Personal gerechtfertigt ist, muss gestellt werden. Es gibt auf diese Fragen keine einheitlichen Antworten. So sucht sich jeder von unterschiedlichsten Vergleichen seine passenden Argumente zusammen, um zu überzeugen. Für das Jahr 2023 sind wiederum 79 neue Stellen geplant. 18,5 der 79 neuen Stellen sind dabei Entscheiden des Grossen Rates und Vorgaben des Bundes geschuldet. Die restlichen neuen Stellen werden gemäss Angaben des Regierungsrates immer kritisch hinterfragt, bis es zur Bewilligung kommt. Nach Auffassung der SVP-Fraktion darf dieses Wachstum nicht weitergehen. Trotz der immer wieder gegebenen Begründung des Bevölkerungswachstums erwarten wir eine Plafonierung der Stellenanzahl. Denn von der sogenannten Digitalisierung darf auch einmal eine Rationalisierung erwartet werden. Zur geplanten und gewünschten Lohnerhöhung: Diesbezüglich ist es wichtig, zu wissen, dass der Regierungsrat den sogenannten theoretischen Lohnvorsprung im letzten Jahr durch die vorangegangene negative Teuerung von 2,79 % ersatzlos gestrichen hat. Das heisst, dass die langjährigen Angestellten 2,79 % zu viel verdient haben. Ebenfalls muss erwähnt werden, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zum 50. Lebensjahr ab nächstem Jahr zwei Ferientage mehr, neu somit 25 Ferientage erhalten. Das entspricht einer Lohnerhöhung von 0,9 %, die jedoch nirgends zu Buche führt. Ein solventer Arbeitgeber wie der Kanton, von dem der Lohn immer sicher kommt, darf auch nicht unterschätzt werden. Die SVP-Fraktion kann trotz den erwähnten Argumenten zu einer generellen Lohnerhöhung von 1,5 % stehen. Hinter den zusätzlichen 0,5 % an individueller Lohnerhöhung können wir jedoch nicht geschlossen stehen. Dies aber nur zähneknirschend. Mehr geht auf jeden Fall nicht. Dies aus den vorher erwähnten Gründen wie den zusätzlichen Ferientagen und der langjährigen negativen Teuerung. § 19 des

Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates soll nun mit einem "Buebetrickli" eingehalten werden, und zwar mit einer Pauschalreduktion bei der Investitionsrechnung. Die SVP-Fraktion kann dies nicht unterstützen, da die Investitionen nicht gekürzt und der Thurgauer Wirtschaft kein Geld entzogen werden sollte. Unsere Fraktion wird in der Detailberatung den Antrag stellen, die bestehende Pauschalkürzung der Personalkosten der Kontogruppe 7120 von 7,4 Mio. um 2 Mio. auf neu 9,4 Mio. Franken zu erhöhen. Entsprechend ist die Pauschalkürzung der Investitionsrechnung um 1,5 Mio. Franken zu streichen oder nicht zu bewilligen. So kann den Lohnforderungen doch nachgegangen werden.

Imhof, Die Mitte/EVP: Jetzt dreht sich der Wind dann. Das ging wohl so manchem von uns beim ersten Durchlesen des Budgets durch den Kopf. Die Zahlen unterscheiden sich in der Tat deutlich von den Voranschlägen der vergangenen Jahre. Die finanziellen Herausforderungen für den Kanton werden grösser. Die Erfolgsrechnung sieht ein Minus von 43,3 Mio. Franken vor. Auch die Gesamtrechnung prognostiziert ein Minus von 107,1 Mio. Franken. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist mit dem vorliegenden Budget grundsätzlich dennoch zufrieden, da es unseres Erachtens noch keinen Grund zur Besorgnis gibt. Die Eigenkapitalsituation ist solide. Wir erwarten ein gutes bis sehr gutes Rechnungsergebnis 2022. Hinsichtlich der Investitionsgelder der Thurgauer Kantonalbank erhoffen wir uns, dass das Paket an guten Vorschlägen in der Volksabstimmung auch gutgeheissen wird. Somit werden diese Gelder wohl aus dem Eigenkapital wegfallen. Zudem scheint die "Milchkuh" Nationalbank in die Galtzeit zu kommen. Der Thurgau hat vorsorglich jedoch genügend Milch, sprich Geldreserven von 150 Mio. Franken, beiseitegestellt. Es erscheint uns verantwortungsbewusst, diese Reserven in Tranchen abzubauen. Die Entnahme von 42 Mio. Franken aus diesen Reserven ist deshalb der richtige Schritt. Der Sachaufwand erweist sich mit einer Steigerung von 8,5 % als hoch. Lässt man die neu hinzugekommenen Aufgaben allerdings weg, so ist die Erhöhung des Sachaufwands um 1,7 % zu tolerieren, vor allem unter dem Aspekt der prognostizierten Teuerung. Die Steigerung im Personalbestand ist wie bereits in den letzten Jahren beträchtlich. Ein Teil der neuen Stellen ist durch neue Aufgaben begründet, die dem Kanton übertragen wurden. Diese umfassen beispielsweise die Förderung der Biodiversität, der Digitalisierung, der Sicherheit durch die Aufstockung des Personalbestands und der Innovation. Wenn wir im Grossen Rat solche Projekte fordern, so müssen wir auch die personellen Konsequenzen mittragen. Dennoch ist es weiterhin eine wichtige Aufgabe des Grossen Rates und speziell der GFK, genau zu prüfen, welche Stellen wirklich notwendig sind und in welchen Fällen es sich mehr um ein "Nice to have" der jeweiligen Ämter handelt. Wir bitten auch den Regierungsrat, hier zukünftig noch genauer hinzuschauen, damit wir längerfristig nicht in ein strukturelles Defizit laufen und es wieder zu Sparübungen à la "Haushaltsgleichgewicht 2020" kommen muss. Die Nettoinvestitionen von 79,1 Mio. Franken fallen gegenüber dem letzten Jahr noch einmal etwas höher aus.

Sie sind ein gutes Zeichen. Es bleibt zu hoffen, dass die Gelder, wie in diesem Jahr, auch wirklich investiert werden. Unter diesen Aspekten unterstützen wir die Beibehaltung des Steuerfusses von 109 %. Wir sind allerdings nach wie vor der Meinung, dass die in der letzten Budgetdebatte auch vom Regierungsrat vorgeschlagene Steuerfussreduktion auf 112 % richtig gewesen wäre. Es dürften auch künftig neue Aufgaben dazukommen oder Einnahmen wegfallen. Mit unseren Reserven verfügen wir zwar noch über etwas Spielraum, eine genaue Analyse der Situation könnte eine Anpassung beziehungsweise Erhöhung des Steuerfusses aber schon bald, oder in den nächsten Jahren, nötig machen. Die Fraktion Die Mitte/EVP hat die Frage des Teuerungsausgleichs beim Staatspersonal ebenfalls ausführlich diskutiert. Wir sind der Meinung, dass die guten Leistungen, die von unserem Staatspersonal erbracht werden, auch finanziell anerkannt werden sollten und nicht nur der Teuerungsausgleich beglichen werden soll. Wir hätten uns aus diesem Grund gerne eine um 0,5 % höhere individuelle Anpassung gewünscht. Wir laufen nämlich Gefahr, dass die Abwanderung von erfahrenem Thurgauer Verwaltungspersonal in den besser zahlenden westlichen Nachbarkanton weitergeht, so wie es bei der Staatsanwaltschaft bereits geschehen ist. Dennoch unterstützen wir den Kompromissvorschlag der GFK, damit die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden können. Auch durch das aktive Mitwirken unserer Vertretung in der GFK liegt uns nun ein mehrheitsfähiger Vorschlag vor. Es war kein Alleingang einer einzelnen Partei, wie es zu lesen war. Unsere Fraktion dankt dem Regierungsrat und den verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die sorgfältige Aufarbeitung des Budgets und des Finanzplans. Wenn sich der Wind dreht, macht das die Ausgangslage schwieriger. Unsere Fraktion stellt sich den Herausforderungen, die auf den Kanton zukommen und unterstützt tragfähige Lösungen sowie das Eintreten in die Detailberatung.

Fisch, GLP: Die GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung für die sorgfältige und umfassende Berichterstattung zum Budget 2023 und der Finanzplanung 2024 - 2026. In einem derart volatilen Umfeld, wie es aktuell vorherrscht, zu budgetieren oder gar einen Finanzplan für weitere drei Jahre zu erstellen, ist zugegebenermassen sehr schwierig oder anspruchsvoll, wie es der Regierungsrat nennt. Schaut man sich die Entwicklung der Erfolgsrechnungen an, so scheinen die sieben fetten Jahre nun vorbei zu sein, waren die Jahre 2015 bis 2021 doch alle positiv. Wie wir jetzt wissen, wird es noch ein achtes fettes Jahr geben, da auch das Jahr 2022 mit einem prognostizierten Überschuss von gut 40 Mio. Franken abschliessen wird. Möglich macht dies die sechsfache Ausschüttung der SNB und der höhere Steuerertrag. Im Budget 2023 nimmt der von uns beeinflussbare Aufwand, der Personal- und Sachaufwand, um 32 Mio. Franken zu. Der Ertrag steigt zwar, aber es fehlen die Millionen der SNB beziehungsweise sind diese nur zweifach budgetiert. Daraus ergibt sich der Aufwandüberschuss von rund 43 Mio. Franken. Wir haben somit ein strukturelles Defizit, und das ist nicht gut. Die SNB hat ihr Geschäftsjahr zwar noch nicht ab-

geschlossen, mittlerweile glaube aber auch ich es, dass es tatsächlich nicht gut aussieht. Uns ist die Abhängigkeit des kantonalen Budgets von den Geldern der SNB zwar bekannt, trotzdem hinterlässt sie aber ein etwas komisches Gefühl, so wie immer, wenn man von etwas abhängig ist, das man nicht direkt beeinflussen kann. Der Fiskalertrag ist im Budget 2023 um 23 Mio. Franken tiefer als im Geschäftsjahr 2021. Wie wir jetzt wissen, wird der Steuerertrag 2022 aber um rund 42 Mio. Franken höher ausfallen als budgetiert. Es stellt sich daher die Frage, ob das Budget 2021 für den Fiskalertrag tatsächlich noch realistisch oder eben zu tief angesetzt ist. Zum Personalaufwand: Das Stellenwachstum geht ungebremst weiter. Wir anerkennen die zusätzlichen Aufgaben, sehen aber keine Auswirkungen der Digitalisierung. Die GLP-Fraktion forderte bereits beim Budget 2022 eine Kennzahl von 9,0 Stellen pro 1'000 Einwohner. Die Tendenz zeigt allerdings in die andere Richtung. Unter Annahme eines Bevölkerungswachstums von 1,2 % liegt die Zahl für 2023 bei 10,2, wobei ich das allerdings selber berechnet habe. Gleichzeitig wird fleissig in die Digitalisierung investiert, siehe das Plus im Sachaufwand von 2,9 Mio. Franken. Wir wiederholen uns hier zum x-ten Mal. Die Kurve geht in die falsche Richtung. Die Kurve darf im Zuge der Digitalisierung nicht linear ansteigen. Vielmehr muss sie sich abflachen, sprich die Kennzahl muss kleiner werden. Wir sind nicht bereit, diesen Wunsch immer wieder zu wiederholen, ohne dass etwas geschieht. Wir planen daher einen Vorstoss, der das Ziel hat, die Prozesse in der Verwaltung auf ihre Effizienz zu untersuchen. Man muss sich diesbezüglich die Frage stellen, ob es Tätigkeiten ohne gesetzliche Grundlage gibt, die der Kanton auch weglassen kann, und wie das Preisschild dieser Tätigkeiten ausschaut. Es muss eine Möglichkeit geben, das ungebremste Stellenwachstum zu drosseln. Wir erinnern uns an die Leistungsüberprüfung (LÜP), die am Ende aber vielmehr zu einem Gebührenerhöhungsprogramm als zu einer tatsächlichen Überprüfung der Leistungen wurde. Wir wollen jetzt aber auch keine LÜP 2.0. Es geht uns überhaupt nicht um einen Stellenabbau, sondern um eine Steigerung der Effizienz. Die geplante generelle Lohnerhöhung von 1,5 % hat für Gesprächsstoff gesorgt. Auch unsere Fraktion hat sich daran gestört, und zwar vor allem daran, dass es keine Möglichkeit für individuelle Lohnanpassungen gibt. Die GFK hat dies nun korrigiert und wir befürworten die zusätzlichen 0,5 % an individueller Lohnanpassung. Im Raum steht nun die Forderung nach einem Ausgleich der ganzen Teuerung von 3 % sowie der Antrag auf Erhöhung der individuellen Lohnanpassung auf 1 %. Ich habe diesbezüglich in die Vergangenheit geblickt, und zwar bis ins Jahr 2015 zurück. Wenn man alle Teuerungen zusammenzählt, inklusive derjenigen dieses Jahres, so erhält man eine kumulierte Teuerung von 3,15 %. Der Kanton Thurgau hat als Arbeitgeber gesamthaft aber 8,3 % an Ausgleich bezahlt, sprich über 5 % mehr. Bei einer negativen Teuerung wie im Jahr 2021 oder in den Jahren 2015 bis 2017 hat aber niemand von einer Lohnreduktion gesprochen. Man darf diesen Aspekt nicht vergessen. Die Anpassung an die Teuerung darf somit nicht immer nur isoliert für ein einzelnes Jahr gesehen werden. Man muss diesbezüglich etwas langfristiger denken. Dies muss auch jeder Arbeitgeber in der Privatwirt-

schaft so machen. Man sollte zudem nicht vergessen, dass die Angestellten des Kantons zwei Tage mehr Ferien erhalten, was 0,9 % mehr Lohn entspricht. Zusätzlich stehen wie jedes Jahr weitere 0,5 Mio. Franken als Boni zur Verfügung. Es ist klar, dass der Kanton Thurgau als Arbeitgeber attraktiv bleiben beziehungsweise attraktiv werden muss. Dies geschieht aber nicht über jährliche Lohnanpassungen. Das muss tiefer angegangen werden. Wir haben dazu am 3. Oktober 2022 eine Einfache Anfrage eingereicht, die die Konkurrenzfähigkeit der Löhne in der kantonalen Verwaltung thematisiert. Seitdem im September 2009 der Lohnbericht veröffentlicht wurde, warten wir auf einen Umbau des Lohnsystems. Dort krankt es. Das aktuelle Lohnsystem ist ungeeignet, um die Problematik der mangelnden Konkurrenzfähigkeit zu beheben. Es wandern daher weiterhin Staatsanwältinnen und IT-Fachleute in den Kanton Zürich ab. Warten ist somit keine Option. Zum Sachaufwand: Dieser steigt insgesamt um 15,6 Mio. Franken an, was einer Steigerung um 8,5 % entspricht. Auch wenn dies schlüssig erklärt wird, handelt es sich trotzdem um 15,6 Mio. Franken mehr. Nun möchte ich noch einen Antrag zur Kontogruppe 3625 "Pflanzenschutzfonds" ankündigen. Wir werden in der Detailberatung beantragen, diesen um 100'000 Fr. zu reduzieren. Zum Finanzplan: Der Finanzplan 2024 - 2026 sieht nicht gut aus. Das ist aber noch kein Grund zur Panik, da das Geschäftsjahr 2022 wie erwähnt besser als budgetiert ausfallen wird. Trotzdem muss das strukturelle Defizit bekämpft werden. Der Entwicklung der Staatsquote muss Beachtung geschenkt werden. Der Trend ist im Finanzplan zwar leicht rückläufig, es sollte aber wie schon letztes Jahr ein Wert von unter 10 % mit einer Tendenz zu 9 % angestrebt werden. Die Entwicklung der Beiträge der SNB ist auch für den Finanzplan entscheidend. Wir verfügen allerdings noch über einen Bilanzüberschuss von 365 Mio. Franken sowie über eine SNB-Schwankungsreserve von 150 Mio. Franken.

Rüedi, FDP: Als Sprecher der FDP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für das sorgfältig ausgearbeitete Budget 2023 und den Finanzplan 2024 - 2026. Wir können nachvollziehen, dass die Geburt des Budgets sicherlich sehr schmerzhaft war und im Laufe des Budgetierungsprozesses viel Schweiss geflossen ist. Wir mussten bei der Lektüre der Zahlen etwas leer schlucken. Wir sind uns mit den Rekordergebnissen der letzten Jahre andere, bessere Zahlen gewohnt. Das Budget geht in der Erfolgsrechnung von einem Aufwandüberschuss von 45 Mio. Franken aus. Uns liegt ein Cash-Loss, sprich ein Mittelabfluss von rund 29 Mio. Franken, vor. Zusammen mit den Nettoinvestitionen von knapp 80 Mio. Franken wird von einem Finanzierungsfehlbetrag von stolzen 107 Mio. Franken ausgegangen. Dass die SNB in den ersten drei Quartalen von 2022 einen Rekordverlust von 142 Mio. Franken gemacht hat, konnten wir den Medien entnehmen. Dies führt dazu, dass 2023 eine Gewinnausschüttung nicht sehr wahrscheinlich ist. Ob man die zweifache Gewinnausschüttung im Umfang von 43 Mio. Franken mit diesem Wissen im Budget noch belasten soll oder gar darf, ist eine berechtigte Frage. Die Erfolgsrechnung 2023 wird von einer tiefen oder gar gänzlich fehlenden Gewinnausschüt-

tung der SNB allerdings nicht belastet, weil der nicht oder zu wenig fliessende Betrag aus der entsprechenden Schwankungsreserve von 150 Mio. Franken entnommen wird. Der Finanzierungsfehlbetrag stiege 2023 bei einer fehlenden Gewinnausschüttung der Nationalbank allerdings auf 150 Mio. Franken. Ich würde jetzt nicht so weit gehen und sagen, dass wir von der Nationalbank abhängig sind. Der budgetierte Betrag entspricht etwa 2 % unseres Budgets. Ich würde aber sagen, dass wir vom Manna, das die Schweizerische Nationalbank in den letzten Jahren vom Himmel regnen liess, verwöhnt wurden. Nun müssen wir durch einen schmerzhaften Entwöhnungsprozess. Vielleicht haben wir etwas Fett angesetzt. Jetzt sollten wir wieder abnehmen. Die Gretchenfrage ist nur, wie man abnehmen kann. Der Selbstfinanzierungsgrad unserer Nettoinvestitionen ist mit einem Wert von minus 33 % unterirdisch. Das bedeutet, dass wir für jeden Franken, den wir investieren, einen Kredit aufnehmen oder das Sparschwein des Kantons leeren müssen. Positiv hervorheben möchten wir die gegenüber dem letztjährigen Budget um 4 Mio. Franken höheren Nettoinvestitionen, was einer Steigerung auf insgesamt 79,1 Mio. Franken entspricht. Wir hoffen, dass wir diese einigermassen auf den Boden bringen. Zum angekündigten Antrag der SVP-Fraktion: Hinter der Pauschalkürzung der Nettoinvestitionen steckt eigentlich der gleiche Mechanismus wie bei der Pauschalkürzung der Löhne. Es ist nicht unbedingt so, dass man der Meinung ist, weniger investieren zu wollen, wenn man dem Antrag der GFK zustimmt. Man weiss aus Erfahrung aber, dass man im kommenden Jahr nie 100 % der geplanten Investitionen umsetzen kann. Deshalb ist die vorgeschlagene Pauschalkürzung der Investitionen ein sinnvolles Mittel und kein Zeichen an die Thurgauer Wirtschaft, dass weniger investiert werden soll. Auch wir haben uns Gedanken zu den Löhnen des Personals gemacht. Wir unterstützen den Antrag des Regierungsrates und der GFK mit der generellen Lohnerhöhung von 1,5 % und einer individuellen Lohnerhöhung von 0,5 % der Lohnsumme. Der Kaufkrafterhalt der Löhne des Staatpersonals ist aus unserer Sicht gegeben. Ich würde jetzt nicht unbedingt die Formulierung verwenden, dass die Staatsangestellten in den letzten Jahren 2,7 % zu viel verdient haben. Richtig ist aber, dass der Teuerungsvorsprung von 2,7 % mit dem Budget 2022 eigentlich auf null gestellt wurde. Sollten wir jetzt eine Teuerung von 3 % haben und nur 1,5 % ausgleichen, so würde sich der Vorsprung auf 1,2 % reduzieren. Der Kaufkrafterhalt der Löhne ist jedoch da. Es ist zudem nicht zu erwarten, dass die Löhne in der Schweiz im kommenden Jahr grossflächig um die prognostizierte Teuerung von 3 % ansteigen werden. Die UBS geht in einer Studie für das kommende Jahr von einer durchschnittlichen Lohnentwicklung von 2,2 % aus. Zum Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates: Die Einhaltung des Stabilisierungsziels in § 19 ist geltendes Recht und für uns nicht verhandelbar. Das Ausgabenwachstum des Kantons darf nicht höher als das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts sein. Diese Bestimmung ist ohne Wenn und Aber einzuhalten. Wir werden einem Budget für das nächste Jahr nur zustimmen, wenn das Gesetz respektiert wird. Es stimmt, dass die Anzahl neuer Stellen mit 79 erschreckend hoch ist. Wie aber bereits gesagt wurde, müssen wir, und vielleicht

auch die Bevölkerung, uns an der eigenen Nase nehmen. Die Förderung der Biodiversität wurde als neue Aufgabe des Kantons geschaffen. Das benötigt Stellen. Die Zentralisierung der Quellensteuer ist vernünftig. Das braucht ebenfalls neue Stellen, die dann allerdings bei den Gemeinden frei werden sollten. Auch die Aufstockung des Polizeikorps ist bereits beschlossene Sache. Wenn man diese bereits getroffenen Entscheidungen berücksichtigt, relativiert sich die Anzahl neuer Stellen natürlich wieder etwas. Der Kanton wird nächstes Jahr absehbar die Grenze von 3'000 Vollzeitstellen durchbrechen. Die Anzahl der Vollzeitstellen pro 1'000 Einwohner wird auf 10,2 und die Staatsquote auf 11 % ansteigen. Das gibt sicherlich zu denken. Diesbezüglich habe die Wunschvorstellungen meines Vorredners jeweils im Ohr, der immer eine 9 möchte, sprich neun Staatsangestellte pro 1'000 Einwohner und eine Staatsquote von 9 %. Davon entfernen wir uns immer weiter. Wir fordern den Regierungsrat diesbezüglich auf, alles zu unternehmen, diese Entwicklung aufzuhalten und den Trend umzukehren. Das Ziel unserer Fraktion bleibt eine Staatsquote von maximal 10 %. Summa summarum können wir uns das Budget 2023 angesichts der ausgezeichneten Rechnungsergebnisse der letzten Jahre leisten. Es darf nur nicht zur Gewohnheit werden. Unsere Fraktion wird dem Budget trotz unserer Bedenken zustimmen.

Wiesmann Schätzle, SP: Ich danke dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Erarbeitung der vorliegenden Budgetbotschaft und der GFK für die vertiefte Auseinandersetzung damit. Eigentlich kann ich so anfangen, wie ich letztes Jahr aufgehört habe: Mit Ergebnissen, die vor allem aufgrund von Sondereffekten zustande gekommen sind, sollte man keine Steuersenkungen beschliessen. Zur Erinnerung: Das Budget 2022 rechnet mit rund 86 Mio. Franken SNB-Geldern und rund 21 Mio. Franken Entnahme aus der NFA-Schwankungsreserve. Das sind Einnahmen, die nicht nachhaltig sind. Ein Jahr später haben sich die Rahmenbedingungen geändert und die Gelder der SNB werden die kantonalen Rechnungen wohl nicht mehr im gleichen Umfang entlasten. Immerhin wurde der Zuschuss der SNB auf den doppelten Grundbetrag reduziert. Angesichts der Verluste der SNB ist das aber vielleicht immer noch sehr optimistisch. Im budgetierten Verlust für 2023, einem Minus von 43,3 Mio. Franken, ist eine höhere Entnahme aus den NFA-Schwankungsreserven von 36 Mio. Franken enthalten. Ohne diese ausserordentliche Entnahme wäre der Verlust um einiges höher. Wir haben zurzeit keine Wirtschaftskrise, sondern Wachstum und rekordtiefe Arbeitslosigkeit. Es widerspricht dem gesetzlichen Ansatz, in der gegenwärtigen konjunkturellen Lage Planungswerte vorzulegen, wie sie für eine tiefe Rezession gelten. Reserven aus guten Zeiten sollte man in einer Krise nutzen und nicht umgekehrt. Dies setzt sich auch in der Finanzplanperiode fort. Mit Entnahmen aus den Schwankungsreserven NFA und SNB werden diese Reserven in der Finanzplanperiode abgebaut, und dies ohne Not und Krise. So grosszügig die Steuersenkung für das Jahr 2022 ausgefallen ist, so wenig ambitioniert ist die Lohnerhöhung von insgesamt 1,5 %. Ein Teuerungsausgleich wäre die Minimalforderung. Diese ist mit

1,5 % gerade einmal zur Hälfte erfüllt. Im Gespräch mit Thurgauer Städten und Gemeinden werden hier ganz andere Zahlen genannt. Ganz aktuell können den Zeitungen beispielsweise die folgenden Werte entnommen werden: Kanton Zürich 3,5 %, Stadt Zürich 3,3 %, Fenaco 2,6 % usw. Ich weiss, dass auch ich jedes Jahr wieder damit komme, dass es für das Personal zu wenig sei. Ich muss aber auch sagen, dass ich unsere Lohnpolitik und den Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern langsam für problematisch halte. Wenn wir eine gut funktionierende und effiziente Verwaltung wollen, so sind wir auf qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Werden diese bei der Rechnungsdebatte noch gelobt und ihnen ihre Arbeit verdankt, so klingt es beim Budget jeweils anders. Jahr für Jahr werden die beantragten Stellen erstens beim Regierungsrat gestrichen und schlussendlich auch noch im Grossen Rat hinterfragt und zu streichen versucht. Man kann dies natürlich so machen, muss sich dann aber nicht wundern, wenn die Stellen nicht oder nicht optimal besetzt werden können, weil die Fluktuation zunimmt und die Leute ausgebrannt sind, weil ihr Engagement nicht geschätzt wird und immer wieder betont wird, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons sowieso viel zu viel verdienen. Wie gesagt, der Markt wird es dann schon regeln. So wandern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dann ab respektive es können keinen neuen gefunden werden. Das kostet sehr viel Geld und trägt nicht zu einem guten Image des Kantons Thurgau als Arbeitgeber bei. Es hat sich zwischen dem Eintreten in der GFK und dem Schlussantrag derselben dann auch etwas getan. So wurde anerkannt, dass sich das politische und wirtschaftliche Umfeld seit dem Abschluss der Budgetberatung anfangs August verändert hat. Diese Situation wurde in der GFK zusammen mit dem Regierungsrat eingehend diskutiert. Als Resultat der Diskussion unterbreitet die GFK dem Grossen Rat den Budgetbeschluss nun mit einem in der Erfolgsrechnung um 2 Mio. Franken erhöhten Personalaufwand und einer um 1,5 Mio. Franken gekürzten Investitionsrechnung. Letzteres dient dazu, die Ausgabenstabilisierung gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates einzuhalten. Trotz der Kürzung um 1,5 Mio. Franken werden die Investitionen neu 79,1 Mio. Franken betragen und somit noch über dem Vorjahresbudget liegen. Das wird wohl keinen grossen negativen Einfluss auf die Gesamtinvestitionen haben. Vielfach ist es nämlich so, dass aufgrund hängiger Verfahren sowieso nicht alle Investitionen wie geplant realisiert werden können. Der Vorschlag des Regierungsrates und der GFK ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber noch nicht das Ziel. Es ist so, dass mit einer generellen Lohnerhöhung die Teuerung abgefangen werden soll, damit für die Angestellten kein Lohnabbau entsteht. Eine individuelle Lohnerhöhung ist, wie es der Name schon sagt, individuell und ist dafür da, um bei jüngeren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder ausgesprochen guten Leistungen einen Spielraum für eine Lohnerhöhung zu haben. Es profitieren somit längst nicht alle davon. Der Vorschlag von 1.5 % genereller und 0,5 % individueller Lohnerhöhung entspricht nach wie vor einer faktischen Reallohnsenkung. Das ist für die SP-Fraktion nicht akzeptabel und stellt einen Affront gegenüber dem Staatspersonal dar. Die SP-Fraktion wird einen An-

trag auf Rückweisung des Budgets stellen. Wir fordern den vollen Teuerungsausgleich. Sollte der Grosse Rat dem Antrag nicht folgen, werden wir in der Detailberatung einen weiteren Antrag stellen, in dem wir anstelle von 0,5 % eine individuelle Lohnerhöhung von insgesamt 2 % fordern.

Wittwer, EDU: Die EDU-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für das vorliegende Budget 2023 sowie den Finanzplan 2024 - 2026. Das Ziel wurde formuliert: Eigenkapital soll abgebaut werden. Diesem Ziel dient der Aufwandüberschuss, der gemäss Kommissionsfassung 45 Mio. Franken beträgt. Im Budget sind 43 Mio. Franken einer zweifachen Ausschüttung der SNB eingestellt, zu der es angesichts der Ergebnisse der SNB kaum kommen wird. Ergo ist dieser Betrag gedanklich vom Eigenkapital abzuziehen, genauso wie die Millionen aus dem Verkauf der Partizipationsscheine der Thurgauer Kantonalbank. Ein wahrlich hohes Tempo, Eigenkapital abzubauen. Es zeigt aber eigentlich nur, wie abhängig wir von den Ausschüttungen der SNB und als Nehmerkanton vom NFA sind. Das muss uns zu denken geben. Eine finanzpolitische Emanzipation von beidem müsste Ziel eines sich als souverän verstehenden Kantons sein. Vier Kantone beweisen, dass es auch ohne Budgetierung der SNB-Milliarden geht, und dabei handelt es sich nicht nur um strukturell starke Kantone. Die EDU-Fraktion beurteilt die Stellenentwicklung als kritisch. Selbst wenn man grosszügigerweise von einer linearen Entwicklung proportional zum Bevölkerungswachstum ausgeht, müssten sich eine Lernkurve, Skaleneffekte und insbesondere ein Digitalisierungseffekt bemerkbar machen. Davon ist wenig erkennbar. Es ist aber auch der Grosse Rat, der in die Pflicht genommen werden muss. Er sorgt mit immer neuen Aufgabenfeldern und bewilligten Ausgaben für eine Aufblähung. Man braucht sich dann nicht zu wundern, wenn lohnpolitisch weniger Spielraum besteht. Den Fünfer und das Weggli gibt es auch im Jahr 2023 nicht. Man hofft, dass die Regulierungsbremse dazu beiträgt, diese Fehlentwicklung zu stoppen. Zu den lohnpolitischen Massnahmen werden wir Stellung nehmen, wenn die angekündigten Anträge diskutiert werden. Die EDU-Fraktion wird sich für eine Reduktion der steigenden Staatsquote einsetzen. Das geltende Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates mit der doppelten Schuldenbremse ist zwingend einzuhalten, auch wenn sich manche wünschen, dass es diese nicht geben würde, und sie die lästigen Schranken am liebsten einreissen würden. Wir erleben aktuell eine Inflation. Diese sollte nicht noch geschürt werden, wobei finanzpolitische Mässigung das beste Mittel dagegen ist. Die weiter ansteigenden Nettoinvestitionen, gemäss Kommissionsfassung 79,1 Mio. Franken, sind erfreulich. Sie sind ein Zeichen zugunsten der Infrastruktur in unserem Kanton. Die EDU-Fraktion unterstützt sowohl das Budget der Kommissionsfassung als auch den Finanzplan einstimmig.

Feuerle, GRÜNE: Namens der GRÜNE-Fraktion danke ich dem Regierungsrat und vor allem der Verwaltung für die Erstellung des Budgets 2023 und des Finanzplans. Ein Dank gebührt zudem der GFK für die Vorberatung, der Kommissionspräsidentin für den

ausführlichen Bericht und ebenso den Subkommissionspräsidien. Die Budgetphase hat in einer Zeit mit vielen Unsicherheiten begonnen. Die Inflationsrate war im Begriff, zu steigen. Die Schweizerische Nationalbank publizierte negative Zwischenberichte. Die Rohstoffe und insbesondere die Energiepreise explodierten. Der Regierungsrat schreibt in seiner Botschaft deshalb, dass er es nicht ausschliesse, dass bis zur Genehmigung des Budgets bei weiteren Veränderungen der Rahmenbedingungen allenfalls Korrekturen notwendig werden könnten. Aus der Vorberatung der GFK gingen deshalb zwei Anpassungen hervor. Einerseits handelt es sich dabei um die individuelle Lohnerhöhung, die neu 0,5 % betragen soll, andererseits um eine Kürzung der Investitionen. Es wird uns somit ein Budget mit einem Aufwandüberschuss von etwa 45,3 Mio. Franken vorgelegt. Es ist nicht nur der Verlust in dieser Höhe, der die GRÜNE-Fraktion veranlasst, auch den vorgeschlagenen Steuerfuss abzulehnen. Es ist vielmehr der Finanzplan, der in allen Finanzplanjahren einen negativen Cashflow vorsieht. So sind es die drei Punkte "Gehaltsanpassung", "Finanzplan" und "Steuerfuss", auf die ich im Eintreten eingehe. Zu den vorgeschlagenen Gehaltsanpassungen: Die GFK und der Regierungsrat schlagen uns nebst einer generellen Lohnerhöhung von 1,5 % zusätzlich 0,5 % für individuelle Lohnanpassungen vor. Das reicht nicht. Wir müssen klar unterscheiden, wofür eine generelle und wofür eine individuelle Lohnerhöhung gedacht sind. Bleiben wir zuerst bei der generellen Lohnerhöhung. Wenn wir nicht bereit sind, die Teuerung auszugleichen, bedeutet das für unsere Kantonsangestellten faktisch eine Lohnkürzung. Ohne Anpassung der Löhne an die Teuerung läuft der Kanton Thurgau Gefahr, dass seine Fachkräfte möglicherweise in andere Kantone abwandern. Die Teuerung liegt im Moment bei 3 %. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat beispielsweise eine generelle Lohnerhöhung von 3,5 % beschlossen. Es herrscht auch bei der Verwaltung ein Fachkräftemangel. Die GRÜNE-Fraktion plädiert deshalb für den vollen Teuerungsausgleich von 3 %. Die individuelle Lohnerhöhung dient dazu, junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu belohnen, die besonders gute Leistungen erbringen. Wir wollen diese Leute längerfristig halten. Wir alle fordern kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wenn wir beispielsweise von Seiten Gemeinde mit der kantonalen Verwaltung Geschäfte zu erledigen haben. Wir erwarten beispielsweise auch, dass sie unsere Baugeschäfte im Eiltempo und in einwandfreier Qualität bearbeiten. Qualität hat bekanntlich ihren Preis. Deshalb fordern wir, dass gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter monetär auch entsprechend belohnt werden können. Dafür reichen 0,5 % der Lohnsumme nicht aus. Da diesbezüglich bereits Anträge angekündigt sind, verzichten wir vorerst auf einen weiteren Antrag. Wir werden den Antrag der SP-Fraktion unterstützen und das Budget zurückweisen, damit der Regierungsrat auf die nächste Sitzung den vollen Teuerungsausgleich von 3 % budgetieren kann. Abhängig vom Ausgang der heutigen Debatte werden wir uns an der nächsten Sitzung zudem für höhere individuelle Lohnerhöhungen einsetzen. So hätte der Regierungsrat vor allem auch bei tiefen Löhnen einen Handlungsspielraum für Lohnerhöhungen. Daher unterstützen wir die Rückweisung des Budgets mit dem Auftrag, entsprechende Korrek-

turen anzubringen. Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass die Erhöhung der Ferientage für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zum 50. Lebensjahr um zwei auf 25 Tage die Lohnkosten faktisch ebenfalls belastet. Wir sehen diesen Schritt aber nicht wirklich als Lohnerhöhung. Vielmehr erachten wir ihn als wichtig, um zeitgemässe Anstellungsbedingungen bieten zu können. Auch diesbezüglich gilt: Wer gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten oder gewinnen will, muss zeitgemässe Anstellungsbedingungen bieten. Auch wenn wir den Finanzplan nur zur Kenntnis nehmen können, möchte ich ihn hier in der Eintretensdebatte erwähnen. Der Finanzplan zeigt uns, ob wir mit den aktuellen Rahmenbedingungen auf dem richtigen Weg sind oder ob allenfalls Korrekturmassnahmen eingeleitet werden müssen. So steht es auch in der Einleitung des Finanzplans. Insbesondere heisst es auch, dass Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden müssen. Dass sich die finanzielle Situation des Kantons in eine negative Richtung entwickeln könnte, haben wir bereits bei der Beratung vor einem Jahr erwähnt. Wir haben ausdrücklich davor gewarnt und die vorgeschlagene Steuerfusssenkung entsprechend abgelehnt. Der Finanzplan zeigt uns nun eindrücklich auf, dass uns in den Jahren 2023 bis 2026 in der Gesamtrechnung rund 560 Mio. Franken fehlen werden. Wie wir gehört haben, müssen wir viel Geld aufnehmen, um unsere Investitionen und unser Alltagsgeschäft finanzieren zu können. Nicht berücksichtigt sind die voraussichtlich tieferen Ausschüttungen der Nationalbank. Das bedeutet, dass es eigentlich noch schlimmer wird. In den nächsten Jahren werden zudem die 127 Mio. Franken aus dem Börsengang der Thurgauer Kantonalbank ausgegeben. Das ist für die tollen Projekte sicherlich gut und sinnvoll. Die Gelder sind jetzt aber im Nettovermögen verbucht. Wir sind nicht dazu bereit, diese düsteren Zahlen nach dem Prinzip "Hoffnung" einfach zu ignorieren. Auch wenn für ausbleibende Gelder der Nationalbank oder geringere Einnahmen aus dem Finanzausgleich Rückstellungen gebildet wurden, ist es bereits jetzt an der Zeit, die beschlossene Steuersenkung aus dem letzten Jahr wenigstens teilweise zu korrigieren. Die GRÜNE-Fraktion wird deshalb einen entsprechenden Antrag um eine Erhöhung des Steuerfusses um 4 % auf 113 % stellen.

Lüscher, FDP: Ich spreche als Präsident von Personal Thurgau und aufgrund der ungenügend ausgestatteten Lohnrunde 2023 vor allem für die Kantonsangestellten, auch wenn sich die Situation dank der GFK ein wenig verbessert hat. Ich bin mir sicher, dass viele unsere Medienmitteilung gelesen haben und daher gespannt sind, was ich heute noch zu sagen habe. Mir ist bewusst, dass ich in meinem Votum wohl das eine oder andere wiederhole, was namens der SP-Fraktion und namens der GRÜNE-Fraktion in vorausgegangenen Voten bereits gesagt wurde. Wie gesagt spreche ich aber nicht im Namen einer politischen Partei, sondern namens der Personalorganisationen, wovon die Kantonsangestellten einen wichtigen Teil darstellen. Mit Freude stelle ich fest, wie sehr der Regierungsrat seinen Angestellten immer wieder für ihren Einsatz und Dienst zugunsten der Thurgauer Bevölkerung dankt. Es freut mich auch, wie sehr der Grosse Rat

dem Staatspersonal jeweils dankt. Er macht dies aber leider nur im Rahmen von Rekordabschlüssen im Geschäftsbericht. Sobald der Voranschlag auf dem Tisch liegt, ist der Ofen bei vielen hier im Ratssaal dann auch schon wieder aus. Es wird schnell vergessen, dass nebst der Schweizerischen Nationalbank und den Steuerzahlern eben auch die Kantonsangestellten einen erheblichen Einfluss auf die positiven Jahresergebnisse haben. Sie tun dies, indem die überwiegende Mehrheit der rund 4'000 Angestellten mindestens genauso effizient und mit dem gleichen unternehmerischen Denken und Handeln wie diejenigen in der Privatwirtschaft ihren nicht gerade einfachen Dienst für die immer anspruchsvoller werdende und vielfach etwas selbstgerechte Gesellschaft ausübt. Was uns der Regierungsrat mit seinem Budgetentwurf für die wohl wichtigste Ressource in unserem tollen Kanton, nämlich die Angestellten, vorgelegt hat, spricht nicht gerade für eine vorausschauende Behörde, die eigentlich wissen sollte, wie sehr sie auf qualifiziertes und leistungsbereites Personal angewiesen ist. So wird trotz einem zu erwartenden Kaufkraftverlust von rund 3 % gerade einmal mit einer generellen Lohnerhöhung von 1,5 % reagiert. Mit dem gänzlichen Verzicht auf eine individuelle Lohnanpassung setzt er dem Ganzen aber die absolute Krone auf. Der inakzeptable Entscheid wird dann mit viel Inbrunst mit § 19 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates, mit der Angstmacherei eines neuen Sparbudgets, und mit den zwei Tagen mehr Ferien für einen Teil der Angestellten begründet. Letzteres hätte im Übrigen schon längst umgesetzt werden können, beispielsweise im Zusammenhang mit der Nullrunde 2021 oder den Rekordabschlüssen der letzten Jahre. Die Ankündigung dazu liegt dann auch schon einiges mehr als zehn Jahre zurück. Die Anzahl Ferientage ist in der breiten Privatwirtschaft zudem schon längst eines der Attraktivitätsmerkmale. Zurück zu § 19: Dieser wurde mir seit dem Sommer schon so viele Male um die Ohren gehauen, dass ich ihn nicht mehr hören kann beziehungsweise den Glauben daran etwas verloren habe. Ein Blick auf das unterste Diagramm auf Seite 25 der Botschaft zeigt, dass es in den letzten Jahren zumeist sehr viel Luft zwischen dem durchschnittlichen Bruttoinlandprodukt und dem durchschnittlichen Ausgabenwachstum hatte. Mit kreativen Ideen und gutem Willen seitens des Regierungsrates wäre es sicherlich auch ohne den Druck der GFK möglich gewesen, für das Personal eine Lohnrunde 2023 zu sprechen, die den Leistungen gerecht wird. Wie wir erfreulicherweise feststellen dürfen, hat die GFK erkannt, wie wichtig das Instrument der individuellen Lohnanpassung ist. Was uns mit dem Bericht der GFK jetzt vorliegt, wird selbstverständlich unterstützt, ist aus unserer Sicht aber leider nur der halbe Schritt. Ich werde in der Detailberatung daher den folgenden Antrag stellen: Der Regierungsrat wird beauftragt, den allgemeinen Personalaufwand um weitere 2 Mio. Franken zu erhöhen, um den Kantonsangestellten nebst den bereits beschlossenen 0,5 % zusätzliche 0,5 % individueller Lohnanpassung auszurichten. Ich bin überzeugt, dass der Regierungsrat kreativ genug ist, die 2 Mio. Franken innerhalb des Budgets zu kompensieren. Innerhalb der umfassenden Einlagen in die verschiedenen Fonds, die über 18 Mio. Franken umfassen, des Sach- und Betriebsaufwands und der Investitionsrech-

nung gibt es mit Bestimmtheit genügend Möglichkeiten, den Ausgleich zu schaffen. Die GFK hat dies bereits bewiesen. Genauso wie die Lohnrunden der letzten Jahre und insbesondere die absolute Nullrunde 2021, werden die Kantonsangestellten auch die Kröte des voraussichtlich nur halben Teuerungsausgleiches schlucken, auch wenn das Hinunterschlucken immer mehr mit Halsschmerzen verbunden ist. Ich halte dem Regierungsrat zugute, dass er erkannt hat, dass in vielen Ämtern zwingend zusätzliches Personal notwendig ist, wenn er den von der Gesellschaft und unserem Rat geforderten und immer komplexer werdenden Aufgaben überhaupt noch gerecht werden will. Für eine erfolgreiche Rekrutierung ist der Kanton aber insbesondere in Zeiten des Fachkräftemangels zwingend auf ein positives Image angewiesen. Dazu gehören attraktive Anstellungsbedingungen wie fünf Wochen Ferien für alle. Zunehmend wichtiger sind aber auch entsprechende Lohnrunden, siehe Kanton Zürich mit einem Plus von 3,5 %. Die Thurgauer Landschaft und ein harmonischer Politbetrieb genügen schon längst nicht mehr. Ich danke bereits heute für die Unterstützung meines Antrages.

Schmid, SVP: Es war um die Jahrtausendwende, als die kantonale Verwaltung die Grenze von 2'000 Stellen durchbrach. Man braucht kein Prophet zu sein, um vorauszusagen, dass die 3'000er-Grenze bereits übernächstes Jahr fallen wird. Seit 2000 gab es kaum ein Jahr, in dem die Verwaltung nicht gewachsen ist. Einst rühmte man die schlanke Verwaltung, dann blähte man sie in 20 Jahren um 40 % auf. So ist sie heute nicht mehr schlank und rank, sondern grösser und träger. Sie entfernt sich zudem immer weiter von den eigentlichen Staatsaufgaben. Noch schwerer als das Wachstum wiegt aber, dass heute nur noch 98 Einwohner auf einen Staatsangestellten kommen, während es um die Jahrtausendwende noch 110 waren. Nächstes Jahr wird die Zahl noch tiefer sein. Die Verwaltung wächst somit nicht nur übermässig, sondern auch überproportional zur Bevölkerung, und dies, obwohl technischer Fortschritt und Digitalisierung gewaltige Synergieeffekte bergen und punktuell auch einen Stellenabbau möglich machen würden. Das Stellenwachstum soll auch im nächsten Jahr munter weitergehen. Aus aktuell 2'905 Stellen werden 2'984, was einem Plus von 79 entspricht. Im gleichen Budget malt der Regierungsrat düstere Finanzperspektiven an die Wand. Dabei müsste man gerade in schlechteren Zeiten auf das Brems- und nicht auf das Gaspedal drücken. Kein Unternehmen baut Stellen auf, wenn es schlecht läuft. Das macht wirklich nur der Staat. Selbstverständlich gibt es Ämter, die mehr Personal benötigen, vor allem bei staatlichen Kernaufgaben im Bereich der Sicherheit und Bildung. Andere Ämter kämen aber garantiert mit weniger aus. Es hat jedoch kein Amt und auch kein Amtschef einen Anreiz, auf Stellen zu verzichten. Abhilfe kann nur der Regierungsrat mit klaren Vorgaben schaffen, die auch umgesetzt werden. Der Regierungsrat hat sich mehrfach dazu bekannt, dass das Stellenwachstum nicht überproportional zur Bevölkerung wachsen soll. Er hat zudem festgehalten, dass dank der Digitalisierung Prozesse optimiert und Effizienzgewinne realisiert werden sollen, um das Stellenwachstum zumindest langfristig zu verlangsamen.

Hier erwarten wir nun Taten statt Worte. Mit der weiteren ungebremsten Aufblähung des Staatsapparates setzen wir wichtige Standortvorteile unseres Kantons aufs Spiel. Diese Entwicklung bereitet uns Sorgen, vor allem auch deshalb, weil sich nichts ändert und unsere Kritik zu diesem Punkt Jahr für Jahr mehr oder weniger ungehört verhallt. Ich habe es bereits letztes Jahr erwähnt und frage mich jetzt erst recht, ob es endlich eine Plafonierung der Stellen braucht, um das Stellenwachstum wirksam zu dämpfen. Wäre dieses vor 20 Jahren an die Bevölkerungsentwicklung angebunden worden, hätten wir heute nur 2'600 und nicht fast 3'000 Stellen.

Bühler, Die Mitte EVP: Nach all den Diskussionen um Löhne und Stellen breche ich diesen Trend und spreche einige Worte zum Bauprogramm Hochbauten beziehungsweise zu Punkt 2.4 des Beschlussesentwurfs zum Voranschlag. Es ist richtig und wichtig, dass Räumlichkeiten, die nicht mehr zeitgemäss sind, renoviert und erneuert und so den zusätzlichen Bedürfnissen angepasst werden. Das sehe ich ebenfalls so. Nichtsdestotrotz kann ich die Zahlen der uns vorliegenden Bauprojekte nicht einfach unkommentiert stehen lassen. Ich komme mir langsam selber wie eine Spassbremse vor, die jedes Mal, wenn im Kanton etwas neu gebaut, umgebaut oder renoviert werden soll, mahnend den kritischen Finger in die Höhe hält. Dass die Kantonsschule Frauenfeld in die Jahre gekommen ist und eine Gesamtsanierung braucht, bemängle ich gar nicht. Es ist kommunikativ meines Erachtens aber gar nicht gelungen, wenn wir zuerst den Neubau über 16 Mio. Franken bewilligen und im Budget 2023, sprich sechs Monate später, dann nochmals 6,6 Mio. Franken für die Sanierung des Schulgebäudes 2 sprechen dürfen. Ich frage mich, ob man die beiden Teile nicht wenigstens bei uns im Grossen Rat hätte gleichzeitig diskutieren können. Es macht meines Erachtens einen Unterschied, ob man über 16,3 Mio. Franken spricht oder am Schluss dann für 22,9 Mio. Franken neu baut und saniert. Ich bin mit dieser schrittweisen Kommunikation wirklich nicht glücklich. Der neue Stall in Kalchrain ist meines Erachtens ein gutes Projekt. Dieser ist wichtig und richtig und meine Kritik richtet sich in keiner Weise gegen den notwendigen Stallneubau. Ich frage mich aber, weshalb man ein Nebengebäude mit einem Preis von 980 Fr. pro Kubikmeter baut. Dieser Wert übertrifft sogar denjenigen des teuren Neubaus der Kantonsschule, was für mich unverständlich ist. Das ist überrissen oder meines Erachtens fast noch schlimmer, nämlich beinahe schon frech. In der Dokumentation zum Objektkredit ist der folgende Beschrieb zu finden: "Das kleine Nebengebäude wird als Tafelkonstruktion ausgebildet. Die ausgedämmten Tafelelemente dienen der Raumbildung, dem raumklimatischen Komfort und der vertikalen Aussteifung des Gebäudes. Einzelne, präzise gesetzte Fenster ermöglichen schöne Ausblicke." Ich habe seit langem das Gefühl, dass bei Bauprojekten eigentlich immer die Projektgewinner, sprich die Architekten und Planer, im Lead sind. Ich frage mich, weshalb es nie die Personen des Controllings und der Buchhaltung sind. Auch wenn wir hier zugegebenermassen über keine grossen Zahlen sprechen, zeigt dieses Beispiel exemplarisch auf, dass bei Bauten immer noch

mit der eher grösseren Kelle angerichtet wird, auch dieses Mal wieder. Ein Kubikmeterpreis von 980 Fr. ist meines Erachtens einfach zu viel des Guten. Es handelt sich dabei um eine gebundene Ausgabe. Deswegen das grosse Ganze nicht zu genehmigen, wäre ein Schildbürgerstreich. Ich erwarte aber, dass man bei allen Bauten die Kosten endlich etwas weniger grosszügig bemisst. Es ist meines Erachtens nicht angebracht, wenn man es bei Investitionen krachen lässt, während beim eigenen Personal nicht einmal die ganze Teuerung drin liegt.

Wohlfender, SP: Ich komme aus Sorge für das Personal auf die Personaldiskussion zurück. Wenn wir in das Personal investieren, so investieren wir in die Zukunft. Der Fachkräftemangel ist in aller Munde. Alle Arbeitgeber, auch der Staat, buhlen um Fachkräfte, um die gut ausgebildeten Menschen, die bei uns arbeiten. Wenn wir die übertragenen und künftigen Aufgaben in Zukunft in der vorgegebenen hohen Qualität leisten wollen, so sind gute Arbeitsbedingungen zwingend. Diesbezüglich kommt dem Staat meines Erachtens eine Vorreiterrolle zu. Mir ist bekannt, dass sich mit Ausnahme der Spital Thurgau AG, die marktorientierte Lohnrunden budgetiert, viele Thurgauer Gesundheitsinstitutionen an die Lohnempfehlungen des Kantons anlehnen. Nach der letztjährigen Nullrunde reicht die vorgeschlagene Lohnerhöhung im hart umkämpften Markt um die Fachkräfte im Gesundheitsbereich nicht aus. Eine Lohnerhöhung von 1,5 % beziehungsweise 1,7 % reicht nicht aus, um das Pflegepersonal und die weiteren Fachkräfte des Gesundheitswesens im Thurgau zu halten. Denn faktisch entspricht das einer Reallohnkürzung und die Lohnunterschiede zu den Nachbarkantonen werden noch grösser. Wir täten gut daran, jetzt eine höhere Investition in eine gute Gesundheitsversorgung zu tätigen und in der Lohnrunde 2023 mit dem vollen Teuerungsausgleich in die Löhne zu investieren.

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Es wurden vorhin die Objektkredite angesprochen. Es gab in der GFK diesbezüglich zwar Voten zur Höhe der Preise, die Objektkredite waren grundsätzlich aber völlig unbestritten.

Regierungsrat **Martin**: Ich danke den Ratsmitgliedern für die lebhafte Diskussion. Der Regierungsrat bemüht sich immer, das Budget anhand eines einprägsamen Titelbildes einfach zu erklären. In diesem Jahr ist auf der Titelseite der Botschaft eine schöne Stimmung in Steckborn zu sehen, die auf den ersten Blick sehr romantisch wirkt. Auf den zweiten Blick ist jedoch eine leichte Eintrübung zu erkennen. Wenn man sich die Stimmung dann noch genauer anschaut, so wird ersichtlich, dass es sich dabei nicht um einen Sonnenuntergang, sondern um einen Sonnenaufgang beziehungsweise eine Morgensonnensituation handelt. Eine solche Situation deutet für gewöhnlich auf einen Wetterumschwung hin. Das bedeutet, dass uns budgettechnisch womöglich ein paar weniger schöne Wetterperioden bevorstehen. Wie Karl Valentin so schön sagte: "Die Zukunft war früher auch besser." Das Budget wurde unter diesen Bedingungen erstellt, was eine

Herausforderung darstellt. Der Budgetprozess läuft für gewöhnlich so ab, dass im März im Rahmen einer Sitzung zu den Budgetprognosen von den entsprechenden Fachstellen des Kantons, sprich dem Amt für Wirtschaft und Arbeit, der Finanz- und Steuerverwaltung, der Dienststelle für Statistik sowie dem Personalamt, die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das kommende Jahr festgelegt werden. Da sich in den letzten Jahren eine erhöhte Volatilität gezeigt hat, wurde der Prozess in diesem Jahr nach hinten verschoben. Die volkswirtschaftlichen Eckwerte, die dem Budget zugrunde liegen, sind in der Botschaft auf Seite 8 abgedruckt. Diese wurden von der verwaltungsinternen Gruppe am 10. Juni festgelegt. Es ist natürlich klar, dass zu diesem Zeitpunkt Eckwerte festgelegt wurden, die heute vielleicht nicht mehr ganz zutreffend sind. Das ist jedes Jahr so. Wahrscheinlich ist es aber selten so, dass die Veränderungen derart stark ausfallen. Wie in der Botschaft ersichtlich ist, wurde für das Jahr 2023 eine Teuerung von 1,5 % festgelegt. Dies beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat als generelle Lohnerhöhung, was budgettechnisch insofern logisch ist. Wir wissen natürlich, dass in der Zwischenzeit etwas stattgefunden hat und turbulente Zeiten herrschen. Es gibt aber auch die gesetzlichen Verpflichtungen des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates. Deren Anwendung ist für den Regierungsrat kein Wunschkonzert. Es stellt sich natürlich die Frage, weshalb die Budgetierung in diesem Jahr so schwierig ist. Dies liegt einerseits daran, dass wir in Europa seit langem zum ersten Mal wieder einen Krieg und daraus resultierend eine Flüchtlingskrise haben. Andererseits bestehen mit Blick auf den nächsten Winter Unsicherheiten hinsichtlich der Energieversorgung. Auch in der Wirtschaft besteht eine Unsicherheit. Die Stimmung kühlt sich langsam ab. Auf der Einnahmenseite wurden im Grossen Rat vor Jahresfrist die Steuern um 8 % gesenkt, wobei der Regierungsrat nur 5 % beantragt hatte. Die Senkung um 8 % entspricht 48 Mio. Franken. Wir haben in den letzten Jahren von der SNB Ausschüttungen in der Höhe von 129 Mio. Franken erhalten. Im Budget 2023 sind nun noch gut 42 Mio. Franken eingestellt. Die Wahrscheinlichkeit, dass diese auch wirklich ausgeschüttet werden, ist sehr klein. Auf die ganze Budgetperiode hinweg gesehen könnte ein Totalausfall nahezu mit den Reserven, die wir eingestellt haben, abgefangen werden. Das hätte allerdings entsprechende Konsequenzen auf das Haushaltsgleichgewicht in § 18 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates und würde dort den Druck vergrössern. Die Zahlungen des neuen Finanzausgleichs sind wie prognostiziert zurückgegangen, und zwar von 268 Mio. Franken im Jahr 2020 auf aktuell 220 Mio. Franken. Auch hier besteht somit ein Rückgang. Das bedeutet, dass wir auf der Einnahmenseite rund 160 Mio. Franken haben, die so nicht mehr da sind. Auf der Ausgabenseite gibt es hingegen Dinge, die zu tun sind. Beim Sachaufwand liegt uns ein beeinflussbares Wachstum von 1,7 % vor. Insgesamt beträgt das Wachstum aber 8,5 %. Um aufzuzeigen, weshalb das so ist, erinnere ich an ein paar Punkte: Einerseits wurde im Grossen Rat die Förderung der Biodiversität beschlossen. Andererseits ist der Sachaufwand für die Kantonspolizei gestiegen. Man kann keine Aufstockung der Polizeikräfte beschliessen und ihnen anschliessend keine Uniform und

Waffe geben. So nützen sie wenig. Im Bereich der Informatik gibt es Themen wie den Unterhalt oder die Cybersicherheit, die uns extrem fordern. Aufgrund der Finanzkontrolle mussten wir zudem Umbuchungen vornehmen, die zusätzlich einen Sachaufwand von fast 5 Mio. Franken bedingen. Auch wenn dies nichts ändert, führt es buchhalterisch doch zu einem zusätzlichen Sachaufwand. Dass wir wie alle anderen auch zusätzlich eine Teuerung bei den Wasser- und Energiekosten einstellen mussten, ist selbstverständlich. Der Personalaufwand war im Voranschlag des Regierungsrates mit einem Wachstum von 3,9 % vorgesehen, wobei dies eine generelle Lohnerhöhung von 1,5 % beinhaltet. Wir haben die Kritik dazu gehört und ernst genommen. Wie bereits erwähnt, ist das Budget im Sommer entstanden. Seither hat sich einiges getan. Der nun in der GFK erarbeitete Kompromiss mit einer zusätzlichen individuellen Lohnanpassung von 0,5 % und einer Kürzung von 1,5 % bei den Investitionen kann aus Sicht des Regierungsrates unterstützt werden. Wir sind froh, dass wir dieses individuelle Zeichen an unser Personal senden können. Unser Personal war über die ganze Pandemie hinweg an sieben Tagen in der Woche für die Bevölkerung da. Im Moment schustert es an der grössten Flüchtlingssituation seit dem Zweiten Weltkrieg. Zudem arbeitet es momentan mit Hochdruck daran, sich auf den kommenden Winter vorzubereiten und zu schauen, dass die Stromversorgung irgendwie gesichert ist. In all diesen Krisen hat unser Personal die Kurzarbeitsentschädigungen immer so rasch wie möglich entrichtet. Unser Personal hat einen riesigen Dank verdient, und zwar nicht nur bei den jeweiligen Rechnungsergebnissen, sondern auch hier beim Budget. Aus diesem Grund sind die Anträge der GFK absolut im Sinne des Regierungsrates. Es gibt jedoch auch ein Aber. Dabei handelt es sich um den beschränkten finanzpolitischen Handlungsspielraum. § 19 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates besagt, dass das Ausgabenwachstum über acht Jahre hinweg nicht grösser als das Wirtschaftswachstum sein darf. Es ist jeweils so, dass ein neues Budget in die Berechnung hineinkommt und das letzte Jahr hinten hinausfällt. Diesbezüglich wurde bereits auf die entsprechende Tabelle hingewiesen. Vor acht Jahren, das war nach der Leistungsüberprüfung LÜP, hatten wir praktisch kein Ausgabenwachstum und auch kein so grosses Wirtschaftswachstum. Jetzt haben wir ein erhebliches Ausgabenwachstum, weshalb wir wirklich knapp an der Grenze sind, § 19 zu verletzen. Mit dem Vorschlag der GFK tun wir dies noch nicht. Das ist auch gut so, da wir uns an die Gesetze halten müssen. Andere Vorschläge beziehungsweise Anträge hätten zur Folge, dass gestützt auf § 19 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates ein Massnahmenplan erarbeitet werden müsste. Ich weiss nicht, ob es im Sinne des Personals ist, wenn zu einer höheren Lohnerhöhung gleichzeitig ein Sparpaket geschnürt werden müsste. Man könnte natürlich sagen, dass ein Sparpaket gar nicht so schlimm sei. Ich kann aber sagen, dass in so einem Fall dann wirklich etwas durch die Verwaltung gehen würde, was nicht im Sinne des Personals ist. Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat immer Anträge gestellt, die die geltenden Gesetze respektieren und auf einer konstant ausgerichteten Finanzpolitik basieren. Wenn wir nun mit Anträgen hier und da einfach

kurzfristig überschiessen, so muss man sich auch der Konsequenzen bewusst sein. Es wurde gesagt, dass die kommenden Jahre herausfordernd und schwierig werden. Der Finanzdirektor wird wahrscheinlich noch mehr Schokolade essen müssen, um mit noch mehr Gewicht auf der Staatskasse sitzen zu können. Wir müssen unseren finanzpolitischen Rahmenbedingungen Rechnung tragen und sie ernst nehmen. Die Weichen müssen zudem rechtzeitig gestellt werden. Wir befinden uns aber noch nicht im Alarmmodus. Ich danke den Ratsmitgliedern für die insgesamt gute Aufnahme des Voranschlages. Das ist erfreulich. Ich bedanke mich auch für die lobenden Worte für unser Personal. Diese sind wirklich hochverdient.

Regierungsrat **Schönholzer**: Es sind verschiedentlich Voten in Bezug auf die Digitalisierung und deren Nutzen gefallen. Ich möchte ein paar Worte dazu sagen. Ich bin den Ratsmitgliedern sehr dankbar, dass sie vor einem Jahr vorausschauend und weise entschieden haben und den Rahmenkredit über 12,8 Mio. Franken für die Digitalisierung der kantonalen Verwaltung für den Zeitraum 2022 bis 2025 genehmigt haben. Ich kann dem Grossen Rat versichern, dass mein Team unter der Führung von Eva-Maria Boretti extrem intensiv an der Arbeit ist. Wir haben 18 Projekte definiert und diese auch bekanntgegeben Der digitale Kundenschalter ist dabei das eigentliche Herzstück. Sobald dieser aufgeschaltet wird, was voraussichtlich im nächsten Jahr der Fall sein wird, wird der Kanton beziehungsweise das Amt für Informatik auf einen Schlag 285'000 neue Kunden haben, die Tag und Nacht an sieben Tagen in der Woche Zugriff auf funktionierende Systeme wollen. Wir setzen die Digitalisierung konsequent aus Sicht des Kunden um. Die Prozesse werden exakt angeschaut. Sie werden so angelegt, dass sie die föderalen Strukturen übergreifen und auch die Gemeinden mit einbinden. Sie sind zudem auch departementsübergreifend. Wir digitalisieren nicht einfach ins Blaue hinaus, wie die Prozesse heute halt gerade so sind, sondern hinterfragen diese grundsätzlich. Ich kann den Ratsmitgliedern garantieren, dass sie Freude daran haben werden, was diesbezüglich auf sie zukommt. Wir sind auf sehr gutem Weg. Es gibt konkrete Projekte, die wir bereits nächstes Jahr einführen werden. Zuerst muss jedoch investiert werden, bevor man die Früchte ernten kann. Zudem führen nicht alle Prozesse automatisch zu einem Personalabbau. Primär führen sie zu einer Effizienzsteigerung, weniger Fehlern und gewissen Verlagerungen. In meinem Departement, insbesondere im Amt für Informatik, wird man in Zukunft ganz sicher nicht weniger Personal sehen. Es wird aber zu Verlagerungen kommen. Mit Blick auf das Personal sind wir alle gefordert, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diesbezüglich mitzunehmen. Wir müssen ihnen aufzeigen, dass gewisse repetitive Arbeiten zwar wegfallen, es aber Perspektiven in der Weiterentwicklung, Weiterbildung usw. gibt. Das machen wir übrigens auch sehr transparent. Bei jedem einzelnen Projekt wird genau darauf geachtet, welche Effekte es hat und welche Ziele gesteckt wurden. Es wird auch überprüft, ob die Ziele erreicht werden. Ich darf heute bekannt geben, dass ich mit der Präsidentin der GFK-Subkommission DIV bereits vereinbart habe,

dass wir in der Junisession 2023 der gesamten GFK Rechenschaft ablegen und mittels einer Live-Demonstration zeigen werden, wo wir hinsichtlich der Realisierung stehen. Sie werden erstaunt sein und Freude daran haben. Hier geht etwas. Wenn man nun aber die Erwartung hat, dass die Digitalisierung einfach hunderte von Personen wegrationalisieren werde, ist das meines Erachtens unverständlich. Der Fokus muss auf Bürgernutzen und Effizienz liegen. Es muss schneller und kostengünstiger sein. Das muss unser Anspruch sein und nicht der, auf einzelne Personen zu zielen.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

Präsidentin: Eintreten ist gemäss § 39 der Kantonsverfassung **obligatorisch**.

Christian Koch, SP: Namens der SP-Fraktion stelle ich hiermit den bereits von unserer Fraktionspräsidentin angekündigten **Ordnungsantrag**: Das Budget ist zurückzuweisen mit dem Auftrag, den vollen Teuerungsausgleich zu gewähren. Im August 2022 betrug die Jahresteuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) 3,5 %. Das ist Fakt. Ebenso ist allgemein bekannt, dass der Warenkorb des Index nur die halbe Wahrheit darstellt, da weder Mietkosten noch Krankenkasse darin abgebildet sind. Die effektiven Lebenshaltungskosten sind somit noch mehr gestiegen. Der Regierungsrat schlägt eine allgemeine Lohnerhöhung von 1,5 % vor. Auf Druck der GFK wurde zusätzlich eine individuelle Lohnerhöhung von 0,5 % vorgesehen. Das ist nichts anderes als eine Reallohnsenkung, und dies nach einer Nullrunde 2020 und den mickrigen 0,4 % plus 0,4 % im letzten Jahr. Das ist für die SP-Fraktion nicht akzeptabel. Wir fordern im Hauptantrag, das Budget an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, die Teuerung voll auszugleichen. Es geht grundsätzlich darum, den realen Gegenwert der geleisteten Arbeit zu erhalten. Entsprechend sollte dies auch mittels genereller Anpassung erfolgen. Nur so wird die Kaufkraft auch bei langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erhalten, die aufgrund des Systems, über das ich mich hier nicht weiter äussern will, nicht von individuellen Massnahmen profitieren können. Wenn der Grosse Rat einer Rückweisung nicht zustimmt, wird die SP-Fraktion in der Detailberatung den Eventualantrag stellen, 2 % der Lohnsumme für individuelle Lohnanpassungen einzustellen. Damit kann dann zumindest bei akut von Abwanderung gefährdeten jüngeren und gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bei denen das System noch individuelle Massnahmen zulässt, ein deutliches Zeichen gesetzt werden. Zudem wird so beim Staatspersonal insgesamt kein Lohnabbau vorgenommen. Die Wertschätzung, die der Regierungsrat dem Staatspersonal mit seinem Vorschlag entgegenbringt, ist diejenige, dass die Arbeit nächstes Jahr real weniger wert ist. Gewisse Personen im Grossen Rat scheinen ohnehin der Ansicht zu sein, dass die Angestellten des Kantons zu viel verdienen, und dies, obwohl der Kanton Thurgau weder gegenüber anderen Kantonen oder Städten noch gegenüber mittleren oder gar Grossunternehmen konkurrenzfähig ist. Besonders eklatant ist dies bei gut ausgebildeten jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Man kann die

Reallöhne natürlich kürzen, jedenfalls dann, wenn man die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu motivieren möchte, sich neu zu orientieren. Der Regierungsrat begründet die Ohrwatsche an das Personal mit dogmatischem Spareifer. Dazu wird ein retrospektiv angelegter Mechanismus in § 19 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates vorsorglich prospektiv angewandt, da es doch sein könne, dass dieser einmal eintritt. Lieber spart man vorsorglich die Verwaltung zum Exodus. Hinzu kommt, dass wir heute ein paarmal hören konnten, dass die Staatsquote zu hoch sei. Damit wird dem Staatspersonal von Seiten des Grossen Rates gleich noch eine Ohrfeige erteilt. Damit wird gesagt, dass es zu viele davon gäbe und die Arbeit auch von weniger Personen gemacht werden könne, und somit alle faul und bequem seien. Wenn der Grosse Rat weiterhin ein Interesse an einer funktionierenden Verwaltung hat, tut er gut daran, unserem Antrag zu folgen und dem Staatspersonal keine Ohrwatschen zu erteilen. Bleibt es bei den Vorschlägen des Regierungsrates und der GFK, verstehe ich jeden Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin der Verwaltung Thurgau, die mangels Wertschätzung nach Zürich gehen.

Rüedi, FDP: Ich bin mir bewusst, dass wir hier Politik machen und man einen Antrag manchmal öffentlichkeitswirksam für die Galerie stellt. Man möchte zeigen, dass man sich für das Personal einsetzt und geht davon aus, dass der Antrag sowieso abgelehnt wird. Man muss sich die Frage, was denn die Konsequenz wäre, wenn der Antrag angenommen wird, meines Erachtens aber schon gefallen lassen. Die Konsequenz wäre, dass das Budget zurück an den Absender ginge. Das würde bedeuten, dass wir eigentlich kein Budget hätten, wobei ich natürlich nicht genau weiss, für wie lange das so wäre, vielleicht bis irgendwann im Frühjahr des nächsten Jahres. Was wir dann hätten, ist ein Notbudget. In einem Notbudget dürften nur gebundene Ausgaben getätigt werden. Die Verwaltung müsste in den ersten Monaten des nächsten Jahres somit bei jeder Ausgabe eine Triage machen und sich fragen, ob eine Ausgabe gebunden ist oder nicht. Die Verwaltung wäre in den ersten Monaten von 2023 zu einem grossen Teil damit beschäftigt und dadurch gelähmt. Es würde sich um eine unproduktive Tätigkeit handeln. Wir wünschen uns aber eine produktive Verwaltung. Die Annahme des Antrags hätte zudem einen grossen Impact auf Investitionen. Die Projekte müssten gestoppt werden. Es würde zu Verzögerungen kommen, die wir uns nicht wünschen. Die Annahme des Antrags hätte somit drastische, unerwünschte Auswirkungen. Es handelt sich somit um keinen konstruktiven Antrag. Einen solchen Antrag sollte man nicht stellen, und wenn er nun doch gestellt wird, so sollte man ihn ablehnen.

Eschenmoser, SVP: Die SVP-Fraktion hat wie die GFK über diesen Antrag beraten. Die SVP-Fraktion kann den Antrag nicht annehmen. Die Begründung hat mein Vorredner bereits geliefert.

Schläpfer, FDP: Ich mache im Zusammenhang mit dem Antrag drei Feststellungen. Die erste Feststellung betrifft die Teuerung, die im August 3,5 % betrug. Im Oktober sind es den neuesten Daten entsprechend nun 3,0 %. Die zweite Feststellung betrifft den angesprochenen Landesindex der Konsumentenpreise: Die Wohnungsmieten sind ein Teil davon und stellen den grössten Posten darin dar. Die dritte Feststellung bezieht sich auf ein Votum aus der SP-Fraktion. Es ging darum, dass man ins Personal investieren solle, was einer Begründung für den Rückweisungsantrag entspricht. Gemäss Botschaft liegen die Aufwände für das Personal um insgesamt 3,9 % höher als 2022. Nach der Korrektur der GFK sind es meines Wissens nun rund 4,3 %, um die die Personalaufwände 2023 höher ausfallen werden als 2022.

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Der Rückweisungsantrag wurde in der Tat auch in der GFK gestellt. Die Konsequenzen eines Notbudgets wurden uns bereits erläutert. Es handelt sich für alle um eine ziemlich missliche Lage, in die wir damit rutschen würden. Der Antrag wurde in der GFK mit 16:4 Stimmen abgelehnt und ich empfehle ihn dem Grossen Rat ebenfalls zur Ablehnung. Als Ergänzung möchte ich gerne noch eine Aussage bestätigen, die in einigen Voten gemacht wurde: Es war in der Tat so, dass dem Kommissionsentwurf ein Ringen und dann ein Zusammenspiel der verschiedenen Fraktionen zusammen mit dem Regierungsrat vorausgegangen ist. Ich bin überzeugt, dass wir hier eine gute Lösung gefunden haben.

Regierungsrat **Martin**: In Ergänzung zur Kommissionspräsidentin habe ich noch die folgenden Anmerkungen: Als sparsamer Finanzdirektor könnte man eine gewisse Sympathie dafür hegen, dass der Kanton für eine gewisse Zeit nur noch mit einem Notbudget agieren könnte. Das ist aber nur der eine Hut. Der andere Hut ist derjenige, dass es überhaupt nicht zielführend wäre, eine solche Situation herbeizuführen. Ich habe in der Eintretensdebatte erläutert, auf welchen Grundlagen basierend ein Budget gemacht werden muss. Stand Juni 2022 ist für das kommende Jahr auf Seite 8 der Botschaft eine Wachstumsprognose von 1,5 % festgehalten. Gestützt auf diesen Wert hat der Regierungsrat dem Grossen Rat eine generelle Lohnerhöhung von 1,5 % beantragt. Es ist klar, dass sich die Zeiten seither geändert haben. Dies wird dann beim nächsten Budget selbstverständlich wieder angeschaut. Man muss irgendwann aber auch einmal einen Strich ziehen und ein Budget machen. Dahinter stecken ziemlich komplexe Berechnungen, die meine Leute, insbesondere diejenigen der Finanzverwaltung, tätigen müssen, und dies jeweils innert sehr kurzer Zeit. Es wäre nicht zielführend, nun einen solchen Rückweisungsantrag anzunehmen. Dies würde unnötige Unruhen verursachen und vor allem zu Unsicherheiten führen. Ich bitte die Ratsmitglieder deshalb im Namen des Regierungsrates, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:
Der Rückweisungsantrag von Christian Koch wird mit 96:25 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Präsidentin: Die Detailberatung zum Voranschlag 2023 wird an der nächsten Ratssitzung geführt.